

Familienzuschlag/Regionalklassen NRW

Beitrag von „elCaputo“ vom 14. November 2023 11:26

Der Familienzuschlag ist elementarer Bestandteil des Alimentationsprinzips, das wiederum Grundlage des Beamtenverhältnisses ist. Insofern ist die Grundlage eine Fürsorgepflicht des Dienstherren gegenüber dem Beamten, die auch seine Existenz außerhalb der Dienstzeiten, ja sogar seine Familie umfasst. Das wiederum ist, von freiwilligen Leistungen meist kleinerer Unternehmen abgesehen, nicht die Grundlage von Arbeitsverhältnissen.

Wer hier eine Ungerechtigkeit zu den Angestellten des ÖD sieht, der muss konsequenterweise derartiges als Forderung an seine Gewerkschaft formulieren. Nur diese könnten etwas Vergleichbares im Rahmen von Tarifverhandlungen durchsetzen.

Eine freiwillige Übernahme dieser Leistungen durch die öffentlichen AG auch für Angestellte ist nicht erwartbar. Noch dazu, wo erstere derzeit nicht einmal Tarif-Angebote zuwege bringen.